

## Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat erliess am 03. Juni 2024 gestützt auf Art. 1 Abs. 1 und 3 lit. a i.V.m. Art. 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) im Rahmen der Gesamtrevision des Rahmennutzungsplanes:

<b>Gegenstand</b>	<b>Rahmennutzungsplanung bestehend aus Baureglement und Zonenplan (inkl. Waldfeststellung Sonnenberg; erlassen durch das Kantonsforstamt)</b>
<b>Auflagefrist</b>	12. Juni bis 12. Juli 2024
<b>Auflage</b>	Eingangsbereich Gemeindehaus, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn sowie unter <a href="http://www.kaltbrunn.ch">www.kaltbrunn.ch</a>

Innert der Auflagefrist kann gegen den Zonenplan und das Baureglement beim Gemeinderat Kaltbrunn, Dorfstrasse 5, 8722 Kaltbrunn und gegen die Waldfeststellung beim Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dertut (Art. 152 ff. PBG resp. Art. 12 Abs. 1 des kantonalen Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung und Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten. Es werden keine persönlichen Anzeigen versandt.